**Politikzyklus-Puzzle**

*Das Politikzyklus-Puzzle hat das Ziel, dass die Schüler\*innen sich den Ablauf von Politik anhand von einer oder mehrerer Politiken selbstständig erarbeiten können.*

|  |  |
| --- | --- |
| Übungsart | Puzzle |
| Unterrichtsphase | Einstieg, Verfestigung, Abschluss |
| Sozialform | Gruppenarbeit |
| Zeitaufwand | mittel |
| Materialaufwand | mittel |
|  |  |

**Praxishinweis**

Den Kleingruppen werden jeweils die ausgeschnittenen Schnipsel von einem Politikzyklus gegeben. Sie erhalten die Aufgabe, die Phasen in die richtige Reihenfolge zu bringen und mit dem passenden Titel zu versehen. Man kann die Aufgabe als Einstieg oder zur Verfestigung oder zum Abschluss machen. Je nachdem an welcher Stelle man sie durchführt, muss man mehr oder weniger zu den Stationen sagen.

Man kann auch jeder Gruppe eine unterschiedliche Maßnahme geben und diese dann vorstellen lassen. So lernen die Schüler\*innen gleich mehrere Politikbereiche der EU kennen. Ein möglicher Anschluss wäre hier, über die Zuständigkeiten der EU zu sprechen.

Wenn man weniger Zeit- und Materialaufwand haben möchte, kann man auch die Politikzyklen als Arbeitsblatt verteilen.

**Anlagen**

* Glühbirnen-Verordnung
* Eier-Verordnung
* Streaming-Dienst
* Zugang zu Wasser

**Politikzyklus: Glühbirnen-Verordnung**

**Aufgabe:** Suche zu jedem der sechs Schritte des Politikzyklus (links) den passenden Text (rechts) und verbinde diese mit einer Linie.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Problem** |  | In einem mehrschrittigen Verfahren wurden die Lampen, die nicht den Effizienzkriterien entsprachen, vom europäischen Binnenmarkt genommen. Das heißt sie dürfen weder in der EU produziert und verkauft werden, noch aus dem Ausland in die EU eingeführt und verkauft werden. Zunächst waren ab 1. September 2009 alle Lampen mit einem Verbrauch von über 100 Watt nicht mehr in den Elektronikmärkten verfügbar, ab dem 1. September 2010 alle Lampen mit einem Verbrauch über 75 Watt,... |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Artikulation** |  | Der Europäische Rat (Staats- und Regierungschefs) griff auf Anraten Deutschlands das Thema während einer Tagung im März 2007 auf: „Der Europäische Rat ersucht die Kommission, rasch Vorschläge vorzulegen, damit strengere Energieeffizienzanforderungen für Büro- und Straßenbeleuchtung bis 2008 und für Glühlampen und sonstige Arten von Beleuchtung in Privathaushalten bis 2009 festgelegt werden können.“ |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Politische Tagesordnung** |  | Für Deutschland liegen konkrete Zahlen vor - von 2008 bis 2015 ist der Stromverbrauch bei der Haushaltsbeleuchtung um absolut rund ein Viertel zurückgegangen. Damit hatte Deutschland seinen Beitrag von etwa 3,5 Terawattstunden zum europäischen Sparziel - insgesamt circa 16 Terawattstunden – 2015 schon fast erfüllt. Bis 2020 fehle nur noch rund eine halbe Terawattstunde. "Das Glühlampen-Aus ist eine Erfolgsgeschichte", bilanzierte darum eine Vertreterin des Umweltbundesamts. Denn endlich sei der Energieverbrauch in diesem Bereich tatsächlich gesunken. |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Gesetzgebungs-verfahren** |  | Die Europäische Kommission arbeitete die „Ökodesign-Richtlinie“ aus. Die Richtlinie 2009/125/EG zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte wurde durch den Europäischen Rat und das Europäische Parlament am 21. Oktober 2009 beschlossen. Demnach müssen beispielsweise Lampen eine festgelegte Energieeffizienz aufweisen. |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Umsetzung** |  | Eine Glühbirne wandelt nur fünf Prozent der verbrauchten Energie in Licht um, der Rest geht über Abwärme verloren. Energiesparlampen verbrauchen etwa drei Viertel weniger Energie. |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Bewertung** |  | Der damalige deutsche Bundesumweltminister Sigmar Gabriel (SPD) hat EU-Umweltkommissar Stavros Dimas 2007 aufgefordert, herkömmliche Glühbirnen durch neue europaweite Standards vom Markt zu drängen. „Europa kann sich eigentlich keine Produkte mehr leisten, die wie herkömmliche [Glühbirnen](https://www.welt.de/themen/energiesparlampen/) einen Effizienzgrad von nur fünf Prozent aufweisen“, zitierte „Bild am Sonntag“ aus einem Brief Gabriels an Dimas. |

**Politikzyklus: Eier-Verordnung**

**Aufgabe:** Suche zu jedem der sechs Schritte des Politikzyklus (links) den passenden Text (rechts) und verbinde diese mit einer Linie.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Problem** |  | Die Proteste erhalten mediale Aufmerksamkeit, besonders als die Protestler Klage vorm Bundesverfassungsgericht einlegen. Während des laufenden Verfahrens setzt der EU-Kommissar für Landwirtschaft das Thema Käfighaltung im Februar 1998 auf die Tagesordnung. |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Artikulation** |  | Die Bestimmungen der Richtlinie 1999/74/EG werden durch die "Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung" in nationales [deutsches] Recht umgesetzt. Nur noch in begründeten Einzelfällen können bis zum 31. Dezember 2009 Legehennen in Deutschland in Käfigen gehalten werden. Ein "verbindliches Betriebs- und Umbaukonzept zur Umstellung der vorhandenen Haltungseinrichtungen" musste hierzu bei den zuständigen Ämtern für Veterinärwesen und Verbraucherschutz der Landkreise und kreisfreien Städte eingereicht werden. |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Politische Tagesordnung** |  | Dem „Spiegel“ liegen 1997 Pläne zum Bau einer Eierfabrik in Neubukow (Mecklenburg-Vorpommern) vor: In elf Meter hohen und 127 Meter langen Stallungen sollen auf acht Etagen insgesamt 792.960 Legehennen hocken, jeweils fünf in einem Käfig. Jedes Huhn hätte während der 60 Wochen, die es hier verbringen sollte, eine Fläche zur Verfügung gehabt, die kleiner als eine DINA4-Seite gewesen wäre. |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Gesetzgebungs-verfahren** |  | Deutschland schaffte die sogenannte konventionelle Legehennenhaltung schon vor der EU-Frist im Jahr 2010 ab. In 13 anderen EU-Staaten dagegen wurde die Vorgabe nach EU-Erkenntnissen zumindest teilweise noch im März 2012 missachtet, sodass zu diesem Zeitpunkt ca. 46 Millionen Hennen weiterhin in Käfigbatterien lebten. Die EU-Kommission hat die Einhaltung des Verbots überwacht und ahndete Verstöße. 2012 wurden daher gegen jeden der 13 EU-Staaten Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Umsetzung** |  | Die Kommission legt einen Gesetzesentwurf vor und nach weiterer Ausarbeitung mit dem Europäischen Parlament und dem Ministerrat wird am 19. Juli 1999 die Richtlinie 1999/74/EG des Rates zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen veröffentlicht. Darin ist festgelegt, dass Käfighaltung ab dem 1. Januar 2012 EU-weit nicht mehr erlaubt ist. |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Bewertung** |  | Mehr als 20 europäische Tierschutzorganisationen von "Animal Peace" bis zum "Verein gegen tierquälerische Massentierhaltung e. V." liefen monatelang gemeinsam mit einer Neubukower Bürgerinitiative Sturm gegen die Frischei-Pläne und gegen Käfighaltung. |

**Politikzyklus: Streaming-Dienst**

**Aufgabe:** Suche zu jedem der sechs Schritte des Politikzyklus (links) den passenden Text (rechts) und verbinde diese mit einer Linie.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Problem** |  | Die bulgarische Abgeordnete Eva Maydell, die im „Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz“ des Europäischen Parlaments sitzt, sprach das Problem bei ihren Kolleg\*innen an. Denn auch sie konnte nicht House of Cards über Netflix in Belgien schauen, da sie das Abonnement in Bulgarien abgeschlossen hatte. |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Artikulation** |  | Ein\*e EU-Bürger\*in konnte nicht auf bezahlte Dienste wie Netflix, Spotify, Sky aus ihrem Heimatland zugreifen, wenn er\*sie sich in einem anderen EU-Land befand. Es wurde beispielsweise statt eines Films auf dem Bildschirm angezeigt: „Das angefragte Video steht in Ihrem Land nicht zur Verfügung.“ Das war der Fall aufgrund des Einsatzes des sogenannten „Geoblockings“, einer im Internet verwendeten Technik zur regionalen Sperrung von Internetinhalten. |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Politische Tagesordnung** |  | Eine entsprechende Gesetzesinitiative wurde sowohl dem Europäischen Parlament als auch dem Rat der Europäischen Union vorgelegt. Sie beinhaltete sowohl einen erleichterten Zugang zu bezahlten Internetdiensten (z. Bsp. Netflix, Spotify) im EU-Ausland, sowie allgemein zu Film-, TV-Serien- oder Podcast-Mediatheken. Doch im EU-Parlament konnte aufgrund einer starken europäischen Filmindustrie nur ein gesicherter Zugang zu Bezahl-Abos in der „Verordnung zur Gewährleistung der grenzüberschreitenden Portabilität von Online-Inhaltsdiensten im Binnenmarkt“ durchgesetzt werden. |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Gesetzgebungs-verfahren** |  | Ab dem 20. März 2018 müssen Netflix, Spotify und Co. ihr Angebot ihren Nutzern im jeweiligen Ausland entsprechend der Verordnung ohne Einschränkungen für einen „vorübergehenden Aufenthalt“ ermöglichen. Dazu haben die Dienste beim Kauf des Abonnements eingeführt, dass die Nutzer\*innen genauere Angaben zur Identifikation machen müssen. |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Umsetzung** |  | Die europäischen Institutionen sowie Verbraucherschutzorganisationen werden überprüfen, ob alle Anbieter von kostenpflichtigen Abonnements digitaler Inhalte das Geoblocking für ihre europäischen Kund\*innen zumindest für einen gewissen Zeitraum deaktivieren. |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Bewertung** |  | Die Europäische Kommission, die gerade an Plänen zum gemeinsamen digitalen Binnenmarkt gearbeitet hatte, nahm auch dieses Problem in ihre Agenda auf und nahm sich zum Ziel den EU-Bürger\*innen den Zugriff auf digitale Medien zu erleichtern. |

***Anmerkung:***

* *Wahl der Bezahldienste frei, wir möchten hiermit nicht für diese werben.*

**Politikzyklus: Zugang zu Wasser**

**Aufgabe:** Suche zu jedem der sechs Schritte des Politikzyklus (links) den passenden Text (rechts) und verbinde diese mit einer Linie.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Problem** |  | Da mehr als 1,6 Mio. EU-Bürger\*innen aus mehr als 6 EU-Mitgliedstaaten die Initiative unterschrieben, musste die Kommission sich innerhalb von drei Monate zu der Initiative äußern und ihre rechtlichen und politischen Schlussfolgerungen zu der Bürgerinitiative sowie ihr weiteres Vorgehen bzw. den Verzicht auf ein weiteres Vorgehen und die Gründe dafür darlegen. Die Organisatoren wurden 2014 von der Kommission empfangen und erhielten noch am selben Tag die Gelegenheit, ihre Initiative in einer öffentlichen Anhörung im Europäischen Parlament vorzustellen. |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Artikulation** |  | Die Mitgliedstaaten mussten dieser Richtlinie nach EU-Recht bis spätestens 27. Oktober 2017 nachkommen. Das deutsche Bundesministerium für Gesundheit entwarf eine Anpassung der deutschen Trinkwasserverordnung an die europäische Trinkwasserrichtlinie und legte diese im Juni 2016 verschiedenen Verbänden vor, z.B. dem Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches. Erst am 9. Januar 2018 wurde die Richtlinie mit Verspätung in deutsches Recht umgesetzt. |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Politische Tagesordnung** |  | Es formierte sich 2012 eine Europäische Bürgerinitiative (EBI) „Right2Water“ (Recht auf Wasser), welche online auf der Seite der Kommission unter der Bezeichnung „Wasser und sanitäre Grundversorgung sind ein Menschenrecht! Wasser ist ein öffentliches Gut und keine Handelsware!“ zu finden war. Die Initiative forderte die Kommission zur Vorlage eines Gesetzesvorschlags auf, der das Menschenrecht auf Wasser und sanitäre Grundversorgung entsprechend einer Resolution der Vereinten Nationen durchsetzen würde und eine funktionierende Wasser- und Abwasserwirtschaft als existenzsichernde öffentliche Dienstleistung für alle Menschen fördern würde. Jede\*r EU-Bürger\*in konnte die Initiative online unterschreiben. |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Gesetzgebungs-verfahren** |  | Die Auswirkung auf die Trinkwasserqualitätsüberprüfung aufgrund der europäischen Initiative muss in naher Zukunft EU-weit untersucht und bewertet werden. |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Umsetzung** |  | Auf einer Konferenz 2008 in Stockholm stellte man fest, dass 20 Millionen europäische Bürger\*innen nicht ausreichend mit sauberem Trinkwasser versorgt waren sowie teils die sanitäre Grundversorgung nicht gesichert war. |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Bewertung** |  | Die Kommission ergriff weitere Maßnahmen und befragte Bürger\*innen zur Qualität und den Preisen von Trinkwasser. Die Ergebnisse der Konsultation sollten in die Überarbeitung der Trinkwasserrichtlinie, die seit 1998 existiert, einfließen. 2015 wurde von der Kommission eine Überarbeitung der Richtlinie beschlossen, welche eine bessere europaweite Überwachung des Trinkwassers zum Ziel hatte. |